

Benützungsgesuch Stadtscheune

Benützer

Adresse Telefon

Geb.-Datum E-Mail

Anlass

Wochentag Datum

Zeit von bis voraussichtliche Anzahl Personen

Art des Anlasses

Miete nachfolgender Räumlichkeit in der Stadtscheune

- A (Forum / Mehrzweckraum, inkl. Küche)
- B (Sitzungsraum 2. Stock, mit Galerie, Küche, Projektionsmöglichkeiten, etc.)

Die Benützungsgebühr beträgt:

A (Forum, inkl. Küche)			B (Sitzungsraum 2. Stock, mit Galerie, Küche, etc.)	
1 Tag (ab 08.00 Uhr)	A: 200.--	E: 150.--	A: 150.--	E: 100.--
2 und mehr Tage (Ansatz pro Tag)	A: 100.--	E: 75.--		

A = Auswärtige E = Einheimische

- ➔ Der Zugang zur gemieteten Stadtscheune befindet sich beim Eingang „Lindenplatz“.
- ➔ Mit diesem Benützungs-Antrag werden die Bestimmungen des Reglementes vom 2. Dezember 2024 vollumfänglich anerkannt.
- ➔ Es wird bestätigt, dass die Bestimmung bekannt ist, dass ab 22.00 Uhr alle Fenster zu schliessen sind und Veranstaltungen längstens bis 24 Uhr dauern dürfen. Die Rechnungsstellung erfolgt zusammen mit der Bewilligungserteilung und ist innert 30 Tagen zu bezahlen; sollte der Anlass vor diesen 30 Tagen stattfinden, verkürzt sich die Zahlungsfrist entsprechend.
- ➔ Bei Abmeldungen innert weniger als 10 Tagen vor dem Reservationsdatum ist eine Annullierungsentschädigung von 20% der Gebühr geschuldet (gilt auch bei Absagen infolge Krankheit).

.....
 Ort / Datum

.....
 Unterschrift

Benützungsbewilligung

Ihr Gesuch wurde bewilligt.

Die Benützungsgebühr beträgt CHF

Die Gebühr ist an die Abteilung Finanzen der Stadt Mellingen zu bezahlen. Für diese Bewilligung gelten die untenstehenden Auflagen.

Mellingen,

STADTKANZLEI MELLINGEN

Versand:

- Gesuchsteller (Beilagen: Rechnung & Merkblatt)

Kopie:

- Stefania Kuhn, Hausdienst, kuhn.stefania@gmx.ch
- Thomas Stieger, Hausdienst, thomas.stieger@mellingen.ch
- Felix Kunz, Hausdienst, felix.kunz@mellingen.ch
- Genossenschaft Bibliothek, bibliothek.mellingen@bluewin.ch

Auflagen

1. Diese Bewilligung verpflichtet zur Einhaltung des Benützungsreglementes.
- 2. Die Benützer haben sich 1 Woche vor dem Anlass mit der Mitarbeiterin Hausdienst in Verbindung zu setzen.**
3. Die Gebühr beträgt CHF 100.-- (in bar) und ist an die Mitarbeiterin Hausdienst zu bezahlen.
4. Das Schlüsseldepot beträgt CHF 100.-- (*in bar*) und ist an die Mitarbeiterin Hausdienst zu bezahlen.

Spezielle Auflagen

Hausdienst Stadtscheune

Stefania Kuhn, Mellingen
Telefon 079 445 05 75
kuhn.stefania@gmx.ch